

Geschäftsbedingungen für die Brennholzaufarbeitung

- Die Käufer/innen erhalten eine Bereitstellungsmeldung, sowie eine Rechnung über den Kauf des Brennholzes. Zusätzlich erhalten die Käufer/innen zur Rechnung die Geschäftsbedingungen für die Brennholzaufarbeitung. Mit Zahlung der Rechnung erkennen diese, die Geschäftsbedingungen uneingeschränkt an. Die Zahlung erfolgt vor Abfuhr des Holzes. Die Käufer erhalten nach Zahlungseingang einen entsprechenden Abfuhrschein, der als Nachweis mitzuführen ist.
- Das Holz ist innerhalb von 3 Monaten nach Bezahlung abzufahren. Wird das Holz nicht fristgerecht abgefahren, ist der Waldbesitzer berechtigt, nach letzter Aufforderung, die Kosten für den Transport des Holzes, z.B. an eine Sammelstelle, in Rechnung zu stellen.
- Sofern die Käufer das Holz vor Ort aufarbeitet, müssen die Sicherheitshinweise für eine Brennholzaufarbeitung im Wald beachtet werden.
- Die Brennholzkäufer/Selbstwerber tragen die entsprechende Schutzausrüstung (Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz), Schnitenschutzhose, Schnitenschutzschuhe und Arbeitshandschuhe. Das Verbot der Alleinarbeit und des beeinträchtigenden Alkohol-,Medikamenten- oder Drogenkonsums vor und während der Arbeit ist zu beachten.
Die Brennholzkäufer/Selbstwerber haben einen qualifizierten Motorsägenlehrgang für das Aufarbeitsverfahren absolviert. Der Einsatz mit der Motorsäge ist nur mit biologisch schnell abbaubaren Kettenhaftölen und zugelassenen Sonderkraftstoffen erlaubt.
- Die Aufarbeitung des Brennholzes oder die Selbstwerbung dient dem Eigenverbrauch der Privatperson. Die Aufarbeitung und Selbstwerbung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Brennholzkäufer/Selbstwerber stellen die Holzverkaufsstelle und die Waldbesitzer von sämtlichen Ansprüchen aufgrund von Unfällen oder Schäden aus einem Maschinen- und Motorsägeneinsatz, oder sonstiger Waldarbeit frei. Jegliche Haftung für Schäden, an Leib, Leben oder Gesundheit werden hiermit ausgeschlossen.
- Die Brennholzkäufer/Selbstwerber haben beim Motorsägeneinsatz die Arbeitsvorschriften, insbesondere die DGUV Information 214-046, "Sichere Waldarbeiten" und die dguv Regel 111-018 (Quelle: www.dguv.de) zwingend zu beachten.
- Unter Bezug aus §§ 28 (1) und 4 (3) des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird informiert, dass zur Durchführung des Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten des Vertragspartners gespeichert werden. Die Holzverkaufsstelle versichert unter Bezug auf § 28 (3) BDSG, personenbezogene Daten dieses Vertragsverhältnisses für Zwecke des Adresshandels oder der Werbung nicht an Dritte weiterzugeben.

Kommunale Holzverkaufsstelle:

KHV Kinzigtal / Spessart

Miriam Herber

Mobil: 0151-23526533

khv@badsoden-salmuenster.de

Bernd Stoos

Telefon: 06056-733-51

Mobil: 0170-6807981

Kreissparkasse Schlüchtern

Kto.: 1 001 754

BLZ: 530 513 96

IBAN:

DE89530513960001001754

BIC

HELADEF1SLU

VR Bank Main-Kinzig- Büdingen eG

Kto.: 53 50 573

BLZ: 506 616 39

IBAN:

DE44506616390005350573

BIC

GENODEFILSR

Postbank Frankfurt/Main

Kto.: 832 54-603

BLZ: 500 100 60

IBAN:

DE70500100600083254603

BIC

PBNKDEFF